



Elektrotechnische Orientierungshilfe für Einreichunterlagen:

Trafostationen

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Übersichtslageplan
- c) Einpoliges Übersichtsschaltbild
- d) Stationsplan im Grundriss sowie Ansichten/Schnittdarstellung
- e) Angaben zur Betriebsführung
- f) Erstprüfung und Anlagendokumentation
- g) Wiederkehrende Prüfungen

II. Erläuterungen

Die angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der im Allgemeinen notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine elektrotechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

Zu a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung der Trafostation nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- Normative Grundlagen (rechtlich und technisch) wie z.B.
 - ETG, ETV, ESV
 - Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften (OVE-Richtlinie R 1000-3:2019-01-01, ÖVE/ÖNORM EN 61936-1:2015-01-01, OVE EN 61936-1/AC:2017-08-01, ÖVE/ÖNORM EN 50522:2011-12-01, OVE E 8101:2019-01-01, OVE E 8101/AC1:2020-05-01, OVE E 8120:2017-07-01, ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014-10-01, ...)
 - Normen und technische Regeln (OVE-Richtlinie R 12-1, ÖVE/ÖNORM EN 62271-Reihe, ...)

- Netzdaten (Nennspannung, Art der Sternpunktterdung, ...)
- Teilanlagen und Betriebsmittel (Transformator, Schaltanlagen, Hochspannungskabel, Verteilungen, ...) mit Nenn-/Bemessungswerten
- Hoch- und niederspannungsseitige Schutzmaßnahmen
- Ausführung als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte
- Technische Ausführung von Erdungsanlage und Potentialausgleich
- Störlichtbogensicherheit der Trafostation
- Lüftung (Situierung, Dimensionierung, Stochersicherheit)
- Brandschutz und Gewässerschutz (Ölauffangeinrichtung)
- Betroffene andere Anlagenteile (Starkstromfreileitungen, Gasleitungen, ...) und im Planungsgebiet vorhandene „besondere äußere Einflüsse“ (explosionsgefährdete Bereiche, brandgefährdete Bereiche, feuchte Räume, Räume mit mechanischer, chemischer, korrosiver oder thermischer Beanspruchung, ...), Fluchtwege, ...

Zu b) Übersichtslageplan

Im Übersichtslageplan sind die Trafostation sowie die Trassenführung der Hoch- und Niederspannungskabel zur Einbindung der neuen Trafostation in ein bestehendes Netz darzustellen. Annäherungen an betroffene andere Anlagenteile sind darzustellen.

Zu c) Einpoliges Übersichtsschaltbild

Im einpoligen Übersichtsschaltbild ist die konkret geplante Anlage (Hoch- und Niederspannung) unter Angabe der Nenn-/Bemessungswerte der wesentlichen Betriebsmittel darzustellen.

Zu d) Stationsplan im Grundriss sowie Ansichten/Schnittdarstellung

Im Stationsplan sind die bauliche Ausführung der Trafostation und die Anordnung der wesentlichen Betriebsmittel darzustellen. Bei Einbaustationen ist auch eine Darstellung der Brandabschnittsbildung, der Lüftung, der Fluchtwegsituation und der angrenzenden Räume mit deren Nutzung erforderlich.

Zu e) Angaben zur Betriebsführung

Es sind Angaben über die Betriebsführungsgrenzen sowie über die Betriebsführung durch fachlich geeignete Personen/Unternehmen zu machen.

Zu f) Erstprüfung und Anlagendokumentation

- Aussage zur Erstprüfung
- Aussage zur Erstellung der Dokumentation der elektrischen Anlage

Zu g) Wiederkehrende Prüfungen

- Aussage zu wiederkehrenden Prüfungen